

Aus der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 16. November 2018

Zuhörer: 20

Pressevertreter: Herr Harald Schmidt von der Heilbronner Stimme.

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Nutzungs- und Kulturplan 2019 für den Gemeindewald Leingarten

Die Außenstelle Eppingen des Forstamts beim Landratsamt Heilbronn hat den Nutzungs- und Kulturplan 2019 für den Gemeindewald Leingarten vorgelegt:

Gemeindewald Leingarten:

Fläche: 249,9 ha

Hiebssatz: 1.250 Efm (5,0 Efm/ha)

Einschlag 2019:

Dauerwaldnutzung: 0 Efm

Hauptnutzung: 420 Efm

Vornutzung: 330 Efm

Gesamtnutzung: 750 Efm

<i>Planansatz</i>	<i>Plan</i>	<i>Prognose</i>	<i>Ergebnis</i>
	<i>(Nachtrag)</i>	<i>Ergebnis</i>	
<i>2019</i>	<i>2018</i>	<i>2018</i>	<i>2017</i>
<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Holzverkauf	47.000	82.000	135.000	88.620
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0
Erträge Ergebnishaushalt insgesamt	47.000	82.000	135.000	88.620

b) Aufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen)

Waldwegeunterhaltung	3.000	5.000	5.000	2.352
Holzfällung und -aufbereitung	17.000	45.000	50.000	33.197
Waldkulturkosten (incl. Jungbestandspflege)	3.000	4.500	5.000	2.513

Steuern/Versicherungen/Geschäftsbedarf	4.500	4.500	4.500	4.436
Forstverwaltungskosten	8.700	8.700	8.762	8.062
Verwaltungskostenbeitrag	6.900	6.800	6.800	6.700
Aufwendungen Ergebnishaushalt insgesamt	43.100	74.500	80.062	57.260

c) Defizit(-)/Überschuss(+)	+ 3.900	+ 7.500	+	+
			54.938	31.360

II. Finanzhaushalt (Investitionen)

Einzahlungen/Auszahlungen	0	0	0	0
---------------------------	---	---	---	---

Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2018 (Forstamt)

1. Wald und Natur

Das **Wetter bei der winterlichen Einschlagssaison 2017/2018** war geprägt von hohen und häufigen Niederschlägen, die meist als Regen niedergingen. Für den Wald war dies nützlich, den Holzerntearbeiten aber abträglich. In manchen Lagen konnte nur der Holzeinschlag, nicht aber das Holzrücken durchgeführt werden bzw. es musste letzteres auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. So war die Holzerntesaison ungewöhnlich lang und die Holzbereitstellung auf die abgesprochenen Bestellmengen unserer Holzkunden schleppend. Tage mit tiefem Frost und idealen Bedingungen waren sehr selten und wurden dann von den Rückeunternehmen intensiv genutzt.

Eine besondere Herausforderung waren mehrere **Winterstürme**, die in jedem Revier im Landkreis Heilbronn einige hundert bis über tausend Festmeter Holz warfen und brachen. Zumeist handelte es sich um Fichte. Zur Vermeidung von Borkenkäfer-Schäden mussten die überwiegend einzeln oder kleinflächig angefallenen Sturmhölzer aufwendig gesucht und aufgearbeitet werden. Da aber auch in ganz Deutschland und in Nachbarländern große Sturmholzmengen angefallen waren und die Sägewerke trotz guter Schnittholz-Nachfrage überbevorratet waren, floss unser Sturmholz nur zögerlich ab und wurde teilweise von Borkenkäfern besiedelt. Oft half dann nur das (teure) Umlagern auf Plätze außerhalb Waldes oder in fichtenfreie Walddistrikte. Auch beim Hacken des Kronenmaterials entstand ein Wettlauf gegen die Zeit.

Das trockene und warme Klima in der ersten Jahreshälfte hat die **Borkenkäfer-Gefahr** enorm erhöht. Vor allem Schäden durch „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ an der Fichte sind zu befürchten und vielerorts bereits eingetreten. Es wäre schade, wenn die ohnehin in unserer

Region in Folge des Klimawandels benachteiligte Baumart Fichte ganz verschwinden würde. Das Forstamt spielt deshalb die breite Tasterrolle des integrierten Waldschutzes, zu dem als Ultima Ratio notfalls auch ein Insektizid-Einsatz zählt, der im FSC-zertifizierten Wald behördlich angeordnet sein muss.

Die **trocken-warme Witterung im Frühjahr und Sommer**, die auch dieses Jahr wieder zu meteorologischen Rekordwerten führte, stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen. Darunter leidet nicht nur die Fichte, sondern besonders auch unsere Hauptbaumart Buche. Wie bereits nach dem extremen Trockenjahr 2003 zeigen sich die Folgen dieses Trockenstresses häufig erst in den Folgejahren mit Absterben geschwächter Bäume.

Die Pilzkrankheit **Eschentriebsterben** schreitet weiter voran und macht örtlich bereits größere Flächenräumungen notwendig. In den meisten Waldbeständen kommt die Esche zum Glück nur als Mischbaumart vor, selten im Reinbestand. Wo unter der Esche keine oder nur Eschen-Verjüngung vorhanden ist, müssen teure Pflanzungen vorgenommen werden, meist mit Eiche, die i.d.R. aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Rehwildverbiss erfordern.

Der **Eichen-Prozessionsspinner** befindet sich örtlich in einer sogenannten „Gradationsphase“, die Population wächst spürbar an. Waldbesucher, Förster und Waldarbeiter machen unliebsame Erfahrungen mit den Brennhaaren der Raupen.

Alle Waldbaumarten haben im Frühjahr **sehr stark geblüht**, bei Buchen und Eichen ist mit erheblicher Mast (Bucheckern, Eicheln) zu rechnen. Für Naturverjüngungen können Mastjahre vorteilhaft genutzt werden. Mastjahre bedeuten aber auch immer Schwächephasen für die Bäume, was in den Waldschadensberichten immer wieder zum Ausdruck kommt.

2. Markt und Holz

Der **Nadelstammholzmarkt** war und ist geprägt von guten Absatzmöglichkeiten für Schnittholz infolge der weiterhin lebhaften Baukonjunktur, aber auch von hohen Rundholzmengen wegen Sturm- und Käferereignissen (siehe oben). Die Vermarktung von **Starkholz** wird bei Fichte und Tanne immer problematischer, es gibt hierfür bereits deutliche Preisabschläge. Sehr gute Lärchen- und Douglasien-Erdstammstücke haben wir wieder über die **Nadelwertholz-Submission Eberbach (Odenwald)** am 7. Februar 2018 optimal vermarktet, es handelt sich allerdings um eine kleine Menge, bezogen auf den Gesamteinschlag.

Am **Buchenstammholzmarkt** konnten wir eine etwas größere Menge als geplant absetzen, bei stabilen Preisen. Sowohl bei Inlandskunden als auch bei Exporteuren (vor allem nach China, Japan, Indien und Vietnam) war die Nachfrage gut. Wir bemühen uns dabei, die einheimische Kundschaft ausreichend zu versorgen.

Die traditionelle **Buntlaubholzsubmission Bietigheim** haben wir im Jahr 2018 ersatzlos gestrichen und die Hölzer freihändig vermarktet. Die große Masse war ohnehin bislang die Baumart Esche, die trotz der Erkrankung (siehe oben) bei rechtzeitiger Ernte noch als Sägeholz für Möbel, Werkzeuge und Sportgeräte begehrt ist und im Freihandverkauf in früheren Jahren ungefähr die Submissionspreise erreichte, bei geringerem Aufwand (keine Beifuhr, keine Overhead-Kosten). Bei Hölzern, die am Markt momentan nicht gefragt sind (Kirsche, mittlere Ahorn-Qualitäten), übten wir Einschlag-Zurückhaltung.

Enorme Nachfrage gibt es weiterhin nach **Eichen-Stammholz** in fast allen Qualitäten und Stärken, auch international (v.a. Frankreich, Österreich, Asien-Export). Durch langsames Wachstum und relativ niedrige Massenleistung der Eiche ist die Nutzungsmöglichkeit jedoch begrenzt. Zudem bemühen wir uns, ihren Anteil aus klimatischen und ökologischen Gründen mindestens zu halten und entnehmen bei Durchforstungen im Zweifel eher die Konkurrenz-Baumart. Bei unserer traditionellen **Eichenwertholz-Submission „Tripsdrill“** am 24. April 2018 wurden rund 1.600 Festmeter mit einem Durchschnittserlös von fast 500 € abgesetzt (+ 21 % gegenüber dem Vorjahr).

Der Absatz von **Brennholz** an private Kleinabnehmer, aber auch Händler und Großkunden, war erfreulich gut. Heizen mit Holz hat offenbar einen hohen Sympathiewert und ist zunehmend unabhängig vom Öl- oder Gaspreis.

3. Forstpolitik und Verschiedenes

In Sachen **Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg** zum gebündelten Nadelstammholzverkauf hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 12. Juni 2018 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes aus formalen Gründen aufgehoben. Der BGH legt in seiner Urteilsbegründung dar, dass das Bundeskartellamt (BKartA) die Verpflichtungszusage des Landes aus dem Jahr 2008 nicht hätte aufheben dürfen. Seinerzeit hatte das Land zugesagt, den gebündelten Holzverkauf für Forstbetriebe über 3.000 Hektar zu unterbinden. Den Kartellwächtern war dies nicht ausreichend genug, weshalb diese das Verfahren 2012 unzulässigerweise erneut eröffnet haben. Trotz Obsiegen des Landes im Kartellstreit mit dem BKartA wird es zum 01. Januar 2020 in Baden-Württemberg zu einer Forstneuorganisation kommen.

Nach Ausgliederung der Staatwaldbewirtschaftung in einer Anstalt öffentlichen Rechts als politischer Wille der Landesregierung wird das Landratsamt den kommunalen und privaten Waldbesitzern weiterhin seine forstlichen Betreuungsleistungen, wie Forstrevierdienst, forsttechnische Betriebsleitung und Holzverkauf uneingeschränkt anbieten. Das Land hat hierzu zusammen mit den kommunalen Landesverbänden ein „Kooperationsmodell“ erarbeitet. Zur Öffnung der forstlichen Dienstleistungen am freien Markt dürfen allerdings die Beförderung und der Holzverkauf durch das Landratsamt nur noch zu kostendeckenden Entgelten (Gestehungskosten) erfolgen – dies verlangt das geänderte Bundeswaldgesetz. Zur

Abgeltung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung erhalten jedoch die Kommunen wie bisher eine indirekte finanzielle Förderung vom Land, die dann mit den vom Landratsamt erhobenen Entgelten verrechnet wird. Auch wäre die forsttechnische Betriebsleitung in weiten Teilen weiterhin für die Kommunen kostenfrei.

Als sogenannte „Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ müssen die Forstdienstleistungen für den Revierdienst und für die Betriebsleitung nicht - wie zunächst befürchtet – von den Kommunen ausgeschrieben werden. Die Pflicht zur Ausschreibung betrifft deshalb wahrscheinlich nur noch den Holzverkauf, der vom Landratsamt über die kommunale Holzverkaufsstelle angeboten wird. Das Kreisforstamt würde es sehr begrüßen, wenn die Kommunen und privaten Waldbesitzer weiterhin seine Betreuungsleistungen für die Wälder im Landkreis in Anspruch nehmen. Wenn die Waldbesitzer es wünschen, könnte damit in Sachen forstlicher Betreuung nach der Forstreform weitgehend alles beim Alten bleiben.

Das dreijährige „**Forstliche Gutachten zum Einfluss des Wildverbisses auf die Erreichung waldbaulicher Ziele (FoGu)**“ wurde im Frühjahr 2018 von uns in allen gemeinschaftlichen Jagdbezirken durchgeführt und wird derzeit ausgewertet. Wo die Verjüngungsziele flächig (und nicht nur punktuell) ohne Schutzmaßnahmen nicht erreicht werden können, fanden Vor-Ort-Termine mit den Jagdpächtern statt. Im Rahmen von RobA (Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan) sollten auch die Verpächter (Kommunen, Jagdgenossenschaften) ihren Einfluss über Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern geltend machen. Das Forstamt hat hierzu zusammen mit der Kreisjägersvereinigung Heilbronn eine Musterzielvereinbarung erarbeitet und den Verpächtern zur Verfügung gestellt.

B. Waldbericht Gemeindewald Leingarten (Revierleiter Jens Hey)

Forstwirtschaftsjahr 2018

1. Holzernte: Im Forstwirtschaftsjahr 2018 wurden 1.580 Festmeter Holz im Gemeindewald eingeschlagen. Planmäßig wurden lediglich 650 Festmeter geerntet. Die restlichen 930 Festmeter entfielen auf zufällige Nutzung durch Sturmholz.

Im Fuchsloch, Heuchelberg und in der Hofstätter Klamme wurden jüngere Nadel- und Mischholzbestände mit dem Harvester maschinell aufgearbeitet.

Schwerpunktmäßig im Fuchsloch wurden das angefallene Sturmholz und etwas Borkenkäferholz zügig aufgearbeitet und schnell vermarktet. Eine große Durchforstung eines Eichenaltbestandes im Bereich Sportpfad am Heuchelberg wurde wegen des Sturmholzanfalls auf den kommenden Winter verschoben.

Die geplante Holzernte diente hauptsächlich der Bestandespflege und der Förderung der Naturverjüngung.

Besonders aufwändig war die Aufarbeitung der Sturmhölzer.

2. Pflanzung: Auf der entstandenen Sturmfläche im Fuchsloch wurden Fichte, Traubeneiche, Roteiche, Schwarznuss, Birke und Hainbuche gepflanzt.

Mit den Jagdpächtern wurde die dortige Schwerpunktbejagung abgesprochen.

3. Kultursicherung: Auf Kultursicherung konnte 2018 verzichtet werden.

4. Jungbestandspflege: Kleinere Jungbestandspflegen im Fuchsloch und am Heuchelberg wurden im Sommer ausgeführt. In den Hieben des vergangenen Jahres wurden Schlagpflegemaßnahmen durchgeführt.

5. Wege: An den Waldwegen wurden die Wegränder gemulcht und Schlaglöcher ausgebessert.

Forstwirtschaftsjahr 2019

1. Holzernte: Im Wald der Gemeinde Leingarten findet im Winter der Holzeinschlag laut Wirtschaftsplan statt. Am Heuchelberg wird im Bereich Sportpfad der Eichenalholzbestand motormanuell gepflegt. Zwischen Heerweg und Wanderweg werden Nadel- und Mischbestände maschinell durchforstet und gepflegt. Die Verkehrssicherung entlang der Erholungsachsen wird dabei miterledigt.

Das anfallende Brennholz wird versteigert.

2. Pflanzung: Auf nennenswerte Pflanzung kann wegen gut auflaufender Naturverjüngung verzichtet werden.

3. Kultursicherung: Kultursicherung ist auf der gepflanzten Sturmfläche im Fuchsloch (1,0 Hektar) im Plan.

4. Jungbestandspflege: Nennenswerte Jungbestandspflegen sind erledigt.

In den Hieben vom vergangenen Jahr wird wieder Schlagpflege durchgeführt.

5. Wege: Die Wegränder werden gemulcht und nach Notwendigkeit die Wege geschottert.

Außergewöhnlich hoher Aufwand bei der diesjährigen Holzernte entsteht im Bereich Sportpfad. Während der Hiebsmaßnahmen muss die Laufstrecke aus Sicherheitsgründen zeitweilig gesperrt werden.

Erwähnenswert ist wieder die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof.

Achtung! Der vorgelegte Haushaltsplan unterliegt diesmal erheblichen Unsicherheiten: der ungewöhnlich trockene und heiße Sommer hat bereits an vielen Orten zu Borkenkäferschäden, vor allem bei Fichte, geführt, ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Zum einen können zusätzliche Wiederbepflanzungen (mit Wildschutzmaßnahmen etc.) erforderlich werden, zum anderen drohen erhebliche Absatzprobleme für Nadelstammholz. (Im Staatswald ist deswegen Ende August ein Einschlag-Stopp für alle Frischholz-Hiebe im Nadelholz - nicht nur für Fichte, sondern auch für Rotholz, das sind vor allem Kiefer, Lärche und Douglasie - verordnet worden.)

Es kann also zu Änderungen /Kürzungen des Hiebsplanes, zu verminderten Einnahmen und zu gestiegenen Ausgaben kommen. Wir bitten um Verständnis und werden zeitnah informieren.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Leingarten bedanken wir uns.

Rüter, Hey

Beschlussantrag:

Der Nutzungs- und Kulturplan 2019 für den Gemeindewald Leingarten wird genehmigt.

Bürgermeister Steinbrenner begrüßte hierzu die Herren Martin Rüter und Jens Hey von der Außenstelle Eppingen des Forstamts Heilbronn.

Mit einer Power-Point Präsentation informierte Herr Rüter das Gremium ausführlich über den Ergebnishaushalt und den allgemeinen Waldbericht 2018 / 2019.

Anschließend berichtete Herr Hey über das Forstwirtschaftsjahr 2018 und die Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2019. Aufgrund Sturmschäden wurden rd. 30 Prozent mehr Holz eingeschlagen als ursprünglich für 2018 geplant. Das Sturmholz war in gutem Zustand und konnte normal verwertet werden.

Auf Nachfrage antwortete Herr Rüter, dass die Auswirkungen der Trockenheit die Buche zu spüren bekommen hat, diese würde kränkeln und Sorge bereiten.

Herr Hey führte aus dass Leingarten ökologisch Laubholzgebiet ist, ökonomisch aber das Nadelholz die Nr. 1 ist. Allerdings müsse man sich von reinen Nadelholzbeständen verabschieden, der Wald der Zukunft ist ein Mischwald.

Bürgermeister Steinbrenner bedankte sich bei beiden Herren für die Ausführungen.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion stimmte das Gremium dem Antrag der Verwaltung einstimmig zu.

3. 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Leingarten

a) Vorstellung des Entwurfs

b) Fortschreibungsbeschluss

c) Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung

Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan von der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen und in der Regel nach einer Dauer von etwa 15 Jahren fortzuschreiben.

Der aktuelle Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2002 fortgeschrieben. Zwischenzeitlich liegt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans vor.

Bei der Fortschreibung sollen zum einen alle Änderungen gegenüber dem derzeitigen Flächennutzungsplan eingearbeitet werden (Aktualisierung und Feststellung des Ist-Zustands), wie zum Beispiel die Übernahme der Änderungen, Einarbeitung entstandener Baugebiete etc.. Zum anderen sind künftige Entwicklungsflächen als Grundlage für neue Wohn- oder Gewerbegebiete als Planungsflächen auszuweisen.

Das Baugesetzbuch schreibt vor, die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das bedeutet, dass die Ausweisung im Flächennutzungsplan Voraussetzung dafür ist, dass auf dem betreffenden Bereich in Folge ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Im Gegensatz zum Bebauungsplan werden der Flächennutzungsplan sowie seine Fortschreibung nicht als Satzung beschlossen und bilden daher nur eine interne Planungsgrundlage für die Gemeindeverwaltung und sonstige Beteiligte, beispielsweise den Regionalverband. Es besteht daher keine Verpflichtung Dritten gegenüber die ausgewiesenen Bereiche oder Teilflächen zu entwickeln.

Die Verwaltung hat mit dem beauftragten Planungsbüro IFK aus Mosbach in Anlehnung an das Gemeindeentwicklungskonzept einen Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ausgearbeitet.

Neben der einzigen bestehenden Bauerwartungsfläche im Bereich Rosenberger mit ca. 3,61 ha sollen weitere 11,46 ha für den Wohnbau im Bereich Rosenberger, Breitenwasen und Eppinger Straße ausgewiesen werden.

Für die gewerbliche Nutzung sollen 6,91 ha im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet im Bereich Wimpfener Hohle, 8,91 ha im Bereich Sumpfwörsching sowie 3,56 ha für das geplante Gewerbegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Böckingen (Hipperich) ausgewiesen werden.

Zum Tagesordnungspunkt wird Herr Bergmann vom Ingenieurbüro IFK aus Mosbach anwesend sein und über die aktuelle Bedarfsberechnung sowie mögliche Entwicklungsflächen im Bereich Gewerbe und Wohnen berichten sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Sofern der Gemeinderat dem Entwurf zustimmt, soll im nächsten Schritt das förmliche Verfahren durch den Fortschreibungsbeschluss eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden.

Beschlussantrag

- a) Dem Entwurf wird zugestimmt.
- b) Die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für Leingarten wird entsprechend dem Vorentwurf in der Fassung vom 22.10.2018 nach § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung des Planentwurfs für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und

Träger öffentlicher Belange werden von der Planung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Bürgermeister Steinbrenner begrüßte hierzu Herrn Bergmann vom Büro IFK. Er ergänzte, dass die letzte Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Jahr 2000 durchgeführt wurde. Nach Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts sollen nun im Zuge des Verfahrens Schritt um Schritt die Veränderungen eingearbeitet werden.

Herr Bergmann stellte sich sowie sein Büro dem Gremium vor und erläuterte zuerst den Ablauf des Verfahrens und danach den Flächennutzungsplan.

In der Aussprache waren einige Redner mit der Ausweisung weiterer Flächen nicht einverstanden. Hierauf wurde andererseits mit Unverständnis reagiert, da nach der Klausurtagung im vergangenen Jahr ein Gemeindeentwicklungskonzept in Auftrag gegeben wurde, welches erst vor ein paar Monaten verabschiedet wurde. Die jetzt im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Erweiterungsflächen wurden in dem Gemeindeentwicklungskonzept 2030 beschlossen.

Nach der Diskussion fasste Bürgermeister Steinbrenner die gestellten Anträge zusammen:

1. Herr Gemeinderat Stahl erteilte den Prüfauftrag, die Wohnbebauung Leingartens nach Osten zu entwickeln von dem Verkehrskreisel Stuttgarter Straße / Heilbronner Straße aus.
2. Herr Gemeinderat Kiesow erteilte den Prüfauftrag, das aktuelle Gewerbegebiet Richtung Norden und Osten zu entwickeln.
3. Antrag von Herrn Gemeinderat Dr. Kulke, die Erweiterung Eppinger Straße 200 für soziale Zwecke herauszunehmen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, einer Enthaltung und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

4. Herr Gemeinderat Brame hat folgende Anträge gestellt:

- Die Erweiterung Gewerbegebiet Hipperich Richtung Heilbronn streichen:

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, der Antrag war somit abgelehnt.

- Das Gebiet „Stumpfwrösching“ soll aus der Gesamtplanung herausgenommen werden.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, der Antrag war somit abgelehnt.

- Das Gebiet „Breitenwasen“ aus der Gesamtplanung heraus zu nehmen:

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Somit war dieser Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt, d.h. die Fläche bleibt im Flächennutzungsplan.

Danach wird der Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

- a) 18 Ja-Stimmen und eine Enthaltung
- b) und c) wird einstimmig angenommen.

4. Bebauungsplanverfahren „Abrundung Breitenwasen“ nach § 13 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beauftragung Planungsbüro

Mit der Änderung des Baugesetzbuches im vergangenen Jahr hat sich durch die Aufnahme des § 13b in den Verfahrenskatalog die Möglichkeit aufgetan, Flächen im Außenbereich unter den Verfahrensvorgaben des § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung) zu entwickeln.

Das bedeutet, dass von einem umfassenden Verfahren, insbesondere der frühzeitigen Beteiligung und der Umweltprüfung abgesehen werden kann. Was sich im zeitlichen aber auch finanziellen Vorteil widerspiegelt. Dies war vorher nur im Innenbereich, sprich innerhalb der bebauten Ortschaft möglich.

Die Möglichkeit wurde durch den Gesetzgeber bis auf weiteres bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Das förmliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss daher bis zum 31.12.2019 eingeleitet und ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden.

Wir verweisen auf den Tagesordnungspunkt 03 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die vorgeschlagene Wohnbauerweiterung im Bereich Breitenwasen.

Die Gemeinde hat seit dem Verkauf der Bauplätze im letzten Neubaugebiet „Kappmannsgrund-Ost, 4. Bauabschnitt“ keine Bauflächen für eine Wohnbebauung anzubieten. Der Bedarf an Wohnbauflächen ist im Ort vorhanden.

Im weiteren Verlauf soll ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage ist über das weitere Verfahren, die Umlegung und die Erschließungsbedingungen zu entscheiden.

Mit der Planung und Betreuung soll das IB Käser aus Untergruppenbach beauftragt werden. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf ca. 30.000 Euro.

Beschlussantrag

- d) Für den im Abgrenzungsplan vom 09.11.2018 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt.
- e) Mit der Planung und Betreuung des Verfahrens soll das Büro Käser aus Untergruppenbach beauftragt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieses Thema bereits mehrfach nichtöffentlich behandelt wurde und eine entsprechende Umfrage bei den Eigentümern gemacht wurde. Als das Ergebnis der Umfrage vorgestellt wurde, ist die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt worden, ein öffentliches Verfahren anzustoßen.

In der Konsequenz wäre der nächste Schritt einen Abgrenzungsplan festzulegen und ein Planungsbüro zu beauftragen.

Ein Sprecher bestätigte, dass bereits darüber diskutiert wurde es aber auch schon immer kritische Stimmen gegeben habe. Für ihn das größte Problem sei die Verkehrsanbindung über die Große Hohle. Auch die Abwassersituation ist derzeit bereits ein großes Problem, es hat schon oft zu Hochwasser und Kellerüberschwemmungen geführt. Weiter wurde ihm gesagt dass dieses Gebiet Senkungsgebiet von der Kali-Chemie sei. Ein geologisches Gutachten besagt dass der Grundwasserspiegel sehr hoch ist, was sicher für die Bebauung hinderlich ist. Aus diesen Gründen kann er einem derartigen Verfahren nicht zustimmen.

Der Vorsitzende antwortete, dass diese Punkte aktuell noch nicht detailliert beantwortet werden können, weil diese dann im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens abgeklärt werden. Allerdings könne er ausschließen, dass es sich dort um ein Senkungsgebiet handele.

Ein anderer Redner bestätigte, dass die Verkehrssituation für Landwirte dort sehr schwierig ist, weil sie aufgrund parkender Autos nicht durchkommen. Schade fände er es, wenn der Grünzug dort aufhören würde. Flora und Fauna muss sich immer unterordnen.

Bürgermeister Steinbrenner erläuterte, dass die Verwaltung es als einzige Möglichkeit sieht, die Problematik Oberflächenwasser mit diesem Baugebiet zu lösen. Dies wurde dem Gremium sowie den Grundstückseigentümern bereits eindringlich erklärt.

Ein anderer Redner spricht sich für eine bürgergerechte Weiterentwicklung von Leingarten aus. Er wäre dafür, dass dieses Gebiet noch größer zu erschließen um eine verkehrliche Anbindung von Westen durchzuführen.

Nach der Diskussion wurde der Beschlussantrag mit 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

5. Bebauungsplan „Brühl“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beauftragung Planungsbüro

Auf dem ehemaligen Grundstück der Bundesbahn Flst. 586 und 586/1 im Brühl soll durch einen Vorhabenträger ein Ärzte- und Gesundheitszentrums realisiert werden.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden und umfangreichen Versorgung im Gemeindegebiet, auch in Hinblick auf den demografischen Wandel, ist das Vorhaben zu begrüßen.

Das Grundstück liegt der Zeit im nicht überplanten Innenbereich. Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist voraussichtlich die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erforderlich.

Im weiteren Verlauf muss durch den Vorhabenträger eine baugesuchsfähige Planung ausgearbeitet werden. Nach Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Landratsamt (z.B. Stellplätze etc.) soll anschließend ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet werden.

Mit der Planung und Betreuung soll das IB Käser aus Untergruppenbach beauftragt werden. Das Planungsbüro hat bereits den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Infocenter der TransnetBW begleitet und ist im Verfahrensablauf mit Dritten (Vorhabenträger) vertraut.

Beschlussantrag

- f) Für den im Abgrenzungsplan vom 09.11.2018 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.*
- g) Mit der Planung und Betreuung des Verfahrens soll das Büro Käser aus Untergruppenbach beauftragt werden.*

Nach einer kurzen Aussprache wurde dieser Beschlussantrag einstimmig angenommen.

6. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Großgartach für eine hauswirtschaftliche Kraft im Kindergarten Hafnerstraße

Am 25.10.2018 hat die Evangelische Kirchengemeinde Großgartach folgenden Antrag für den Evang. Kindergarten Hafnerstraße gestellt:

„Wir würden in unserer Einrichtung gerne eine hauswirtschaftliche Hilfskraft für die Essensvorbereitung einstellen. Der Dienstauftrag soll 1 Stunde pro Gruppe betragen, bei drei Gruppen wären das drei Stunden pro Tag. Wir haben schon vor einigen Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt, der damals leider vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Inzwischen gab es hier wohl ein Umdenken und für die gemeindeeigenen Einrichtungen wurden vergleichbare Stellen

genehmigt. Deshalb beantragen wir hiermit, dass wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine hauswirtschaftliche Hilfskraft im Umfang von 15 Wochenstunden einstellen können und dass die Gemeinde Leingarten die Personalkosten im üblichen vertraglich geregelten Rahmen übernimmt.“

Am 14.11.2014 hat der Gemeinderat den Antrag der Evang. Kirche auf Anstellung einer hauswirtschaftlichen Kraft mit der Begründung abgelehnt, dass bei einer Zustimmung eine Besserstellung der kirchlichen Einrichtung gegenüber den kommunalen Einrichtungen erfolgt wäre, weil zu diesem Zeitpunkt in den Gemeinde-Kitas noch keine hauswirtschaftlichen Kräfte vorhanden waren.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.07.2018 sind in den Gemeinde-Kitas seit 01.09.2018 hauswirtschaftliche Kräfte eingestellt worden. Aus Gründen der Gleichbehandlung spricht sich die Verwaltung für den Antrag der Evang. Kirchengemeinde aus. Der beantragte Stellenumfang entspricht dem Umfang, der für die Gemeinde-Kitas ermittelt wurde. Die monatlichen Kosten bei einer Anstellung mit 15 Wochenstunden betragen nach Angaben der Kirche 1.100,-- EUR im Monat oder 13.200,-- EUR im Jahr.

Die Kirche hat bisher einen anderen Essensanbieter im Kindergarten Hafnerstraße. Die Eltern bestellen dort das Essen direkt beim Anbieter und dieser rechnet auch direkt mit den Eltern ab. Nach Mitteilung der Kirche, wird sie ab 01.12.2018 zu demselben Anbieter wie die Gemeinde wechseln. Damit läuft künftig die Essenabrechnung über den Kindergartenträger. Die Kirche wird sich bei dem Essenspreis an den Preis der Einrichtungen der Gemeinde Leingarten angleichen und somit einen Teil der anfallenden Kosten für die hauswirtschaftliche Hilfskraft refinanzieren.

Beschlussantrag:

Dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Großgartach auf Anstellung einer hauswirtschaftlichen Kraft für den Kindergarten Hafnerstraße wird zugestimmt.

Ohne Diskussion wurde diesem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

7. Skulptur für das Museum

-Zustimmung-

Im Zuge des Anbaus / Umbaus des Museums Altes Rathaus wurde seitens der Kreissparkassenstiftung ein Betrag von 10.000 Euro für die Maßnahme bereitgestellt.

Der Heimatverein Leingarten hat sich Gedanken über die Verwendung gemacht und schlägt vor die im Anhang in einer Fotomontage dargestellte Figur „Weg ins Licht“ von Herrn Michael

Hieronymus aus Heilbronn im Bereich um das Museum aufzustellen.

Die Skulptur ist ca. 1,80 m lang, 60 cm hoch und 40 cm breit und besteht aus Cortenstahl. Hierfür ist angedacht einen Sockel mit ca. 1 m Höhe zu errichten, welcher in Anlehnung an die Rampe des neuen Museumszugangs aus Beton hergestellt wird. Der Standort im Kreuzungsbereich ist in Ost-West-Richtung ausgelegt um somit Blicke auf den Sonnenauf- und untergang zu ermöglichen.

Die Skulptur kostet 10.000 Euro, zusätzlich ergeben sich geschätzte Kosten von ca. 2.500 Euro für den Sockel.

Beschlussantrag:

Dem Antrag des Heimatvereins Leingarten wird zugestimmt und die Skulptur „Weg ins Licht“ von Herrn Michael Hieronymus zum Preis von 10.000 Euro erworben. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Sockel zu beauftragen.

Bürgermeister Steinbrenner ergänzte hierzu, dass sich der Heimatverein für den Künstler ausgesprochen haben.

Im Gremium herrschte keine Zustimmung zu Kunstwerk und Platz. Der Vorsitzende schlug vor, den Beschluss hierüber zu vertagen. Der Heimatverein wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses die Skulptur vor Ort näher zu erläutern.

Ein Sprecher bat darum, die Entscheidung dann aber im Gesamtgremium zu fällen.

Die Vertagung, Vorstellung im Bauausschuss und Entscheidung im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen.

8. Änderung der Abwassersatzung
- Neufestsetzung der Abwassergebühren für 2019-

Mit Beschluss vom 17.11.2017 hat der Gemeinderat in Leingarten die Abwassergebühren für 2018 wie folgt festgesetzt:

<i>Schmutzwassergebühr:</i>	<i>1,62 EUR je cbm Abwasser</i>
<i>Niederschlagswassergebühr:</i>	<i>0,36 EUR je qm versiegelte Fläche.</i>

Für 2019 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert. Die Kalkulation ist als Anlage 1 beigefügt. Nach der Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2019 folgende neue Gebühren:

Schmutzwassergebühr: 1,99 EUR je cbm Abwasser
Niederschlagswassergebühr: 0,56 EUR je qm versiegelte Fläche.

Es ergibt sich also bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um 0,37 EUR je cbm Abwasser und bei der Niederschlagswassergebühr eine Erhöhung um 0,20 EUR je qm versiegelte Fläche. Die deutliche Erhöhung ist auf einen wesentlich höheren Aufwand für die Unterhaltung des Kanalnetzes zurückzuführen. Dieser höhere Aufwand entsteht, weil für die Sanierung der bei der Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung festgestellten Schäden der Schadensklassen 0 bis 1 im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 400 TEUR veranschlagt sind. Um vernünftige Preise bei der Ausschreibung der Arbeiten zu bekommen, ist es erforderlich, dass der Umfang der jährlichen Sanierungsarbeiten nicht zu gering bemessen wird. Im Übrigen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der festgestellten Kanalschäden der Schadensklassen 0 bis 1 insgesamt rd. 3 Mio EUR.

Zum Vergleich: Die durchschnittlichen Abwassergebühren in Baden-Württemberg betragen 2018 bei der Schmutzwassergebühr 1,94 EUR je cbm Abwasser und bei der Niederschlagswassergebühr 0,47 EUR je qm versiegelte Fläche.

Bei einem Vier-Personenhaushalt und einem unterstellten jährlichen Wasserverbrauch von 40 cbm pro Person sowie einer versiegelten Grundstücksfläche von 195 qm ergibt sich mit den vorgeschlagenen neuen Gebühren eine jährliche Abwasserrechnung von 427,60 EUR, was gegenüber der Gebühr von 2018 eine Erhöhung um 98,20 EUR bedeutet. Zum Vergleich: Im Jahr 2009, dem letzten Jahr vor Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr, hätte die Abwasserrechnung für einen Wasserverbrauch von 160 cbm insgesamt 400,-- EUR (2,50 EUR je cbm) betragen.

Die Gebührenkalkulation erfolgte nach der Vorgehensweise der Kalkulationen für die Vorjahre. Zusätzlich geben wir noch folgende Erläuterungen:

1. Einbeziehung der Ergebnisse von 2017

Die gebührenrechtlich erforderliche Nachkalkulation für das zurückliegende Jahr 2017 hat bei der Schmutzwassergebühr einen Überschuss in Höhe von 113.832 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr einen Überschuss von 39.342 EUR ergeben. Diese Ergebnisse wurden in die Kalkulation für 2019 einbezogen.

2. Kalkulierte Schmutzwassermenge

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wurde für 2019 von einer Schmutzwassermenge von 520.000 cbm ausgegangen. Zum Vergleich die Schmutzwassermengen der Vorjahre:

2017:	525.618 cbm
2016:	512.107 cbm

2015:	505.529 cbm
2014:	499.624 cbm
2013:	476.399 cbm
2012:	494.332 cbm
2011:	489.803 cbm

3. Kalkulierte versiegelte Fläche

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurde für 2019 von einer versiegelten Fläche von 1.000.000 qm ausgegangen.

Zum Vergleich die versiegelten Flächen der Vorjahre:

2017:	953.892 qm
2016:	941.996 qm
2015:	952.897 qm
2014:	934.338 qm
2013:	933.985 qm
2012:	933.069 qm
2011:	921.442 qm

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1) mit den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen sowie den Straßenentwässerungsanteilen an den kalkulatorischen Kosten und den Betriebskosten zu.

2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Ergebnisse des Jahres 2017 in die Kalkulation des Jahres 2019 aufgenommen werden. Bei der Schmutzwassergebühr ist dies ein Überschuss von 113.832 EUR, bei der Niederschlagswassergebühr ein Überschuss von 39.342 EUR.

3. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für das Jahr 2019 wie folgt

festgesetzt:	Schmutzwassergebühr:	1,99 EUR je cbm Abwasser
	Niederschlagswassergebühr:	0,56 EUR je qm versiegelte Fläche.

4. Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird entsprechend der Anlage 2 erlassen.

Ein Sprecher erklärte, dass seiner Fraktion die Gebührenerhöhung entscheidend zu hoch ist.

Bürgermeister Steinbrenner erklärt, dass Unterhalt und Investitionen eine Daueraufgabe der Gemeinde sind welche dem Substanzerhalt dienen.

Herr Schnepf, stellv. Kämmerer erklärt die Berechnung. Er habe sich Gedanken darüber gemacht, was eine Reduzierung der nennenswerten Beträge bedeuten würde und erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, kostendeckend zu kalkulieren und keine Rückstellung zur Dämpfung der Gebührensatzschwankungen machen darf.

Herr Gemeinderat Eitel stellte den Antrag die Gebührenerhöhung auf den Landesdurchschnitt zu setzen.

Dieser Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Danach wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

9. Neubau Unterkunftsgebäude Große Hohle 11

a) Billigung der Planung

b) Baubeschluss

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2018 wurde das Architekturbüro Dürrwang aus Leingarten mit der Planung (LPH 1-3) für den Neubau einer gemeindlichen Unterkunft auf dem unbebauten Grundstück Große Hohle 11 beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit dem Ordnungsamt eine Planung ausgearbeitet, die eine flexible Gestaltung der Raumaufteilung in Abhängigkeit mit dem wechselnden Bedarf zulässt. Die Entwurfspläne sowie die Zusammenstellung der Belegungsmöglichkeiten werden als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Herr Dürrwang wird zur Sitzung anwesend sein und die Planung im Gremium vorstellen.

Die geschätzten Kosten für das Bauvorhaben belaufen sich nach aktuellem Stand auf rd. 830.000 Euro und sind wie folgt aufgeteilt:

KG 200	Herrichten und Erschließen	9.300,00 €
KG 300+400	Bauwerk + Technische Anlagen	673.608,60 €
KG 500	Außenanlagen	50.415,00 €
KG 700	Baunebenkosten einschl. Honorare	80.140,00 €
	Unvorhergesehenes	16.000,00 €

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 500.000 Euro veranschlagt.

Beschlussantrag

- h) Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.
- i) Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des Unterkunftsgebäudes in der Großen Hohle 11 zu. Herr Dürrwang wird mit den Leistungsphasen LPH 4-8 beauftragt.

Bürgermeister Steinbrenner ergänzt, dass die Unterbringung von Obdachlosen und anerkannten Asylbewerbern eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, der Gedanke war das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück für eine flexible Nutzung zu verwenden.

In der Diskussion äußerten einige Redner, dass sie den Platz für denkbar ungeeignet halten, da Stellplätze fehlen wird eine Verschlechterung der Verkehrsproblematik befürchtet wird.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

10. Bekanntgaben

a) nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung wurden im Amtsblatt vom 15.11.2018 bekannt gegeben.

b) Spenden

Spenden sind keine eingegangen.

c) Reinigungsmaschine in der Festhalle

Dem Gremium wurde bekannt gegeben, dass für die Festhalle eine neue Reinigungsmaschine angeschafft werden musste, da die alte Maschine kaputt gegangen ist und keine Ersatzteile mehr lieferbar sind.

d) Nachtragshaushaltssatzung

Der Gemeinderat erhält das Schreiben des Landratsamt Heilbronn, in dem die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt wird.

mündlich teilt Bürgermeister Steinbrenner folgendes mit:

e) Fassade Mensa Hans-Sauter-Schule

Die Fassadenauswahl an der Mensa Hans-Sauter-Schule verzögert sich leider weiter,

f) Kunstrasen

Der neue Belag ist verlegt, die Linien wurden eingebracht. Es wird davon ausgegangen dass das Granulat bis Ende des Monats eingebracht wird.

g) Marktplatz

Die Arbeiten am Marktplatz werden in der folgenden Woche wieder aufgenommen. Fertigstellung soll Mitte Dezember erfolgen. Der Weihnachtsmarkt wird deshalb leider auf dem Parkplatz der Festhalle stattfinden müssen.

h) Tische Festhalle / Kulturgebäude

Die Verwendung der alten Tische in der Festhalle / Kulturgebäude ist noch ungeklärt, diese werden eventuell noch im Rahmen der Übergangslösung Mensa benötigt.

i) Handy- und Kugelschreibersammlung im Erdgeschoss des Rathauses

Hauptamtsleiter Burzynski berichtet, dass das Landratsamt dies unkritisch sieht solange kein Logo einer Partei verwendet werde.

k) Amtsblatt

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der Ausgabe der laufenden Woche die erforderlichen Korrekturen leider nicht umgesetzt wurden.

11. Anfragen

a) Vereinsgemeinschaftssitzung

Ein Sprecher fragte, warum die von ihm angeregte Sitzungen der Vereinsgemeinschaft in diesem Jahr nicht durchgeführt wurde, damit es nicht zu Terminüberschneidungen kommt.

Der Vorsitzende antwortete, dass eine derartige Sitzung zum Thema Jubiläumsjahr 2020 einberufen wurde und im kommenden Jahr wird eine nächste folgen. Bei der Fülle der Vereine und Organisationen sei es äußerst schwierig Überschneidungen zu vermeiden.

b) Kulturveranstaltung

Der Sprecher fragte weiter nach, warum die vom Gemeinderat im Haushaltsplan 2018

mehrheitlich beschlossenen Kulturveranstaltungen nicht durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende antwortete hierzu, dass dies ein personelles Thema sei und in diesem Jahr andere Aufgaben angestanden sind.

c) Radschnellweg

Der Sprecher führte aus, dass das Land inzwischen ziemlich viel Geld in das Thema Radschnellwege gesteckt habe und er fände es hochinteressant nach einer Lösung entlang der B 293 zu suchen.

Der Vorsitzende bestätigte, dass die Verwaltung dies im Auge habe. Es handele sich hier um Pilotprojekte die sich eigentlich an einem Radschnellprojekt in Nordrhein-Westfalen orientiere. Die Vorgaben die es hierfür gibt kann man allerdings bei uns weder Richtung Westen noch Richtung Osten erfüllen.

e) Hochwasserschutz Eichbott

Eine Rednerin fragt, ob die Maßnahmen zum Hochwasserschutz Eichbott abgeschlossen sind, da noch Leitungen oberhalb des Wassers zu sehen seien.

Im nichtöffentlichen Teil fand eine Aussprache zum Standort des Feuerwehrgerätehauses statt. Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.